

Protokoll

zur 1. öffentlichen Sitzung im Jahr 2021 des Gemeinderates der Gemeinde Schönwölkau am 18. Februar 2021

Tagungsort: Leinesaal Badrina, E.-Thälmann-Str. 20 in 04509 Schönwölkau
 Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.15 Uhr
 Anwesende: GR Bamberg, Beil, Brandt, B., Näther, J., Näther, O., Sprechert, Probst, Grunzel,
 Steinmetz, Westphal, Dr. Holtzegel, Benisch, Vollrath, Stiller, Försterling, Dautz
 (16 GR + Bgm.)
 BM Tiefensee, Sprechert (Protokoll), Scheibe (Kassenverwalter)
 Entschuldigt:
 Unentschuldigt:
 Gast: Fam. Sattler, Herr Kühne, Herr Röhling

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung
2. Bürgerfragestunde
3. Beschluss zur Besetzung von zwei Stellen als Mitarbeiter Bauhof
4. Beschlüsse Abgang von verfügbaren Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2019 im Haushaltsjahr 2020 und Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2020 nach dem Haushaltsjahr 2021 gemäß § 21 SächsKomHVO
- 4.1. Digitalisierung Gellert - Grundschule Wölkau
- 4.2. Bushaltestellen OT Gollmenz
5. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet „Gärten Luckowehna“ Ortsteil Luckowehna, Gemeinde Schönwölkau
6. Erste Lesung 4. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Gemeinde Krostitz als erfüllende Gemeinde und der Gemeinde Schönwölkau
7. Informationen zum Verfahren 1. Änderung des B – Plans Brinnis – Ost und zum Baugeschehen
8. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

9. Bestätigung des Protokolls der letzten nichtöffentlichen Sitzung
10. Sonstiges

TOP 1.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau ist beschlussfähig. Von 16 Gemeinderäten sind 16 Gemeinderäte + BM anwesend. Im Anschluss wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde. Es wird festgestellt, dass alle Gemeinderäte die Einladungen pünktlich, unter Einhaltung der Ladungsfrist, erhalten haben. Die Tagesordnung wird bestätigt. Der BM merkt an, dass im TOP 3 – nach Rücksprache mit dem Landratsamt – Namen fallen dürfen. Das Protokoll vom 03.12.2020 wird bestätigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung unterschreiben die Gemeinderäte Steinmetz und Stiller.

TOP 2.

GR Näther, O.: Die Gemeinde Rackwitz bietet Hilfe der Vermittlung von Impfterminen für die ältere Bevölkerung an. Wäre dies in unserer Gemeinde auch möglich?

BM: Mit Krostitz hat diesbezüglich noch kein Gespräch stattgefunden. Eine Information über das Mitteilungsblatt wäre eine Alternative.

GR Brandt: Wie steht es mit der Befreiung von den Elternbeiträgen in den Kindergärten?

BM: Für die Monate Januar und Februar müssen die Eltern, die ihre Kinder **nicht** in die Einrichtungen gebracht haben, keine Beiträge bezahlen.

TOP 3.

Im Amtsblatt 9/2020 erfolgte die Ausschreibung von zwei Stellen für den Bauhof allerdings mit den geplanten Einstellungen 01.04.2021 (Hohenroda) und 01.06.2021 (Wölkau). Fristgerecht gingen bis zum 30. Oktober 2020 21 Bewerbungen ein. Außerhalb der Frist gingen keine weiteren Bewerbungen ein, deshalb war die Prüfung, ob sie auch noch Berücksichtigung finden, nicht notwendig. CORONA – bedingt verzögerten sich die Einstellungsgespräche, fanden dann aber am 16. Februar 2021 mit den fünf Ortsvorstehern und zwei Gemeindearbeitern statt. Acht Bewerber wurden eingeladen. Kein eingeladenen Bewerber zog die Bewerbung zurück, so dass die acht Gespräche stattfanden. In der anschließenden Diskussion wurde sich mehrheitlich auf die oben genannten Personen verständigt, wobei sich fünf der acht Anwesenden dafür aussprachen, nach einer Möglichkeit zu suchen, für den einzigen weiblichen Bewerber eine Möglichkeit der Beschäftigung zu finden.

Beschluss - Nr.: 01/ 2021**Beschluss zur Besetzung von zwei Stellen als Mitarbeiter Bauhof**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt

Herrn **Dirk Lippmann** ab dem 01. Mai 2021 für den Bereich **Wölkau** und

Herrn **Olaf Fippel** ab dem 01. Juli 2021 für den Bereich **Hohenroda**

als Mitarbeiter Bauhof Schönwölkau einzustellen.

Abstimmung: dafür: 17 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 4.1

Für die Maßnahme der Digitalisierung der Gellert Grundschule Wölkau wurden mit Bescheid vom 14.09.2020 Gesamtausgaben in Höhe von 63,6 TEUR mit einer Bezuschussung in Höhe von 63,5 TEUR bewilligt (geplant waren je 63,5 TEUR Aufwand/Auszahlung/Ertrage/Einzahlung). Der Zeitraum erstreckt sich vom 17.05.2020 bis 31.12.2021.

Im Jahr 2020 erfolgte lediglich die Ausführung der Elektroarbeiten in Höhe von 19,9 TEUR. Der Rest in Höhe von 43,6 TEUR soll übertragen werden. Die Fördergelder werden nach Abschluss der Maßnahme gesamt abgerufen.

GR Westphal: Was umfasst die Digitalisierung?

BM: In der Schule wurde LAN verlegt und digitale Tafeln, Beamer, PC's und Laptop's beauftragt.

Beschluss - Nr.: 02/ 2021

Beschluss Abgang von verfügbaren Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2019 im Haushaltsjahr 2020 und Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2020 nach Haushaltsjahr 2021 gemäß § 21 SächsKomHVO – Digitalisierung Grundschule Wölkau

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt gemäß Anlage

die Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2020 nach dem Haushaltsjahr 2021 gemäß § 21 SächsKomHVO in folgenden Gesamthöhen:

Ertrag	63.500,00 EUR
Aufwand	43.623,52 EUR
Einzahlung	63.500,00 EUR
Auszahlung	43.623,52 EUR

Abstimmung: dafür: 17 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 4.2.

Für die in der Anlage enthaltene Maßnahme – Barrierefreiheit von vier Bushaltestellen – wurden die Ansätze im Jahr 2019 gebildet, auf Grund von Verzögerungen bei der Fördermittelbereitstellung jedoch nur 20,00 EUR für einen amtlichen Ausdruck ausgegeben. Die Förderung zur Barrierefreiheit der Bushaltestellen Gollmenz und Lindenhayn sollte zu 100 Prozent erfolgen. Der Umbau der Haltestellen im OT Lindenhayn erfolgte im Jahr 2020, wurde jedoch billiger und noch zu 100 Prozent gefördert. Die Veränderungen an den Haltestellen im OT Gollmenz sollen nun nach der erfolgten Klärung von Grundstücksproblemen im Haushaltsjahr 2021 ausgeführt werden. Zwecks Förderung wurde jedoch vom Landratsamt Nordsachsen nur noch ein Zuschuss in Höhe von 90 Prozent avisiert. Ein geänderter Antrag wurde eingereicht. Der Mehrbedarf an Eigenmitteln beträgt 7,2 TEUR und wird über liquide Mittel abgedeckt.

Beschluss - Nr.: 03/ 2021

Beschluss Abgang von verfügbaren Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2019 im Haushaltsjahr 2020 und Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2020 nach dem Haushaltsjahr 2021 gemäß § 21 SächsKomHVO – Bushaltestellen OT Gollmenz

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt gemäß Anlage

den Abgang von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2019 im Haushaltsjahr 2020 in folgenden Gesamthöhen:

Ertrag	20.392,89 EUR
Aufwand	13.125,29 EUR
Einzahlung	20.392,89 EUR
Auszahlung	13.125,29 EUR

sowie

die Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2020 (ehemals 2019) nach dem Haushaltsjahr 2021 gemäß § 21 SächsKomHVO in folgenden Gesamthöhen:

Ertrag	64.800,00 EUR
Aufwand	72.000,00 EUR
Einzahlung	64.800,00 EUR
Auszahlung	72.000,00 EUR

Abstimmung: dafür: 17 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 5.

Der BM erklärt, dass am 12. Dezember 2019 durch den Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau einstimmig der Aufstellungsbeschluss zu dem B – Plan gefasst wurde, nachdem der Ortschaftsrat seine Zustimmung erteilt hat. Der Aufstellungsbeschluss umfasste noch die Flurstücke 38/9, 38/10 und 38/11. Diese werden jetzt nicht mit überplant, da die Eigentümer kein Interesse haben und diese Flurstücke für die Abrundung des Baugebietes nicht notwendig sind.

GR Grunzel: Es dürfen aber keine Stadtvillen gebaut werden und die Traufhöhe max. 4,50 m muss eingearbeitet werden.

GR Bamberg: Die Planung hat Dr. Wolfart im Auftrag privater Bürger erstellt?

BM: Ja, die Gemeinde hat keine Kosten.

GR Försterling: Wird durch die Baugebiete nicht die Kläranlage in Hohenroda überlastet?

BM: Nein. In Hohenroda steht ein 800er Modul, welches von Löbnitz umgesetzt wurde, und dadurch haben wir noch Spielraum.

GR Westphal: Muss es ortsüblich bekannt gemacht werden? Homepage?

BM: Ja, Homepage ist problematisch. Die Zusammenarbeit mit Krostitz ist nicht befriedigend.

GR Vollrath: Die Homepage gehört in professionelle Hände. Die Kosten dafür müssen von der Umlage abgezogen werden. In den Beschluss sollte mit einfließen, dass die Stadtvillen nicht erwünscht sind.

BM: Deshalb beschließen wir die Traufhöhe.

Beschluss - Nr.: 04/ 2021

Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet „Gärten Luckowehna“ Ortsteil Luckowehna, Gemeinde Schönwölkau

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt:

den Entwurf des Bebauungsplanes „**Wohngebiet Gärten Luckowehna**“ **Ortsteil Luckowehna, Gemeinde Schönwölkau** für die Flurstücke 38/4, 38/6 bis 38/8, 38/12 und 38/19 der Flur 9 der Gemarkung Brinnis in der Fassung vom 08. Februar 2021 und mit der Begründung vom 08. Februar 2021 zu billigen und beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- maßvolle Ergänzung des Siedlungskörpers
- Schaffung von Bauflächen für die Eigenentwicklung des Ortsteils
- optimale Ausnutzung vorhandener Infrastruktureinrichtungen.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Abstimmung: dafür: 15 dagegen: 1 Stimmenthaltung(en): 1

TOP 6.

Die Bestätigung der Kommunalaufsicht zur Haushaltsatzung mit Haushaltplan für die Jahre 2020 und 2021 vom 16. November 2020, ist mit der Auflage versehen worden, dass bis zum 30. Juni 2021 die vierte Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung der Kommunalaufsicht vorzulegen ist. Die vorgeschlagene Regelung wurde dem

Amtsblatt Nr. 44 vom 29.10.2020 S. 1280 entnommen. Sie betrifft die Gemeinschaftsvereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Oelsnitz (11.697 EW) und den Gemeinden Bösenbrunn (1.319 EW), Eichigt (1.332 EW) und Triebel (1.524 EW jeweils Stand 31.12.2008) im Vogtlandkreis.

Der Inhalt der Auflage (Anpassung der Gemeinschaftsvereinbarung zwischen der Gemeinde Krostitz und der Gemeinde Schönwölkau) ist der Gemeinde Krostitz bekannt. Leider wurde bisher seitens der Gemeinde Krostitz nicht darauf reagiert.

Im Einzelnen sind die Finanzbeziehungen neu zu regeln. In der Informationsvorlage ist der Nachweis der Leistungen klar geregelt.

GR Försterling: Lt. § 8 Abs. 1b – Mitarbeiterbefragung – stelle ich mir problematisch bzw. bisher gar nicht gegeben vor.

GR Vollrath: In den letzten Gemeinderatssitzungen wurde immer wieder über die Arbeit bzw. die Zusammenarbeit mit Krostitz geklagt. Man sollte darüber nachdenken, die Verwaltung extern vergeben.

BM: So etwas muss das Innenministerium genehmigen. Der Wechsel ist nicht genehmigungsfähig. Eine Eingemeindung nach Delitzsch wäre möglich. Vorschlag meinerseits wäre, dringend den Gemeinschaftsausschuss tagen zu lassen speziell bzw. ausschließlich zu dem Thema.

GR Sprechert: Gibt es eine Studie zur Erfassung der Tätigkeiten bzw. spezifischen Arbeiten?

Fr. Scheibe: Eine Stellenbewertung durch ein externes Unternehmen hat stattgefunden.

GR Bamberg: Gibt es in der Verwaltung personelle Veränderungen? Stellen wurden neu besetzt durch Eintritt in das Rentenalter?

BM: Ja. Es gibt 3 Sachgebietsleiter (Bau, Finanzen, Verwaltung)

GR Försterling: Ich bitte darum, den Gemeinderäten die Begründung zur Haushaltsgenehmigung speziell die Auflagen zukommen zu lassen.

Beschluss - Nr.: 05/ 2021

Erste Lesung 4. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Gemeinde Krostitz als erfüllende Gemeinde und der Gemeinde Schönwölkau

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Krostitz der 4. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Gemeinde Krostitz als erfüllende Gemeinde und der Gemeinde Schönwölkau ebenfalls die Zustimmung zu erteilen und den entsprechenden Beschluss zeitnah zu fassen. Im Weiteren wird der Bürgermeister beauftragt mit dem Bürgermeister der Gemeinde Krostitz abzusprechen, so dass zeitnah der Gemeinschaftsausschuss einberufen wird, der die Änderung beschließt, damit der angezeigte und bestätigte Haushalt 2020/2021 seine Gültigkeit behält.

Abstimmung: dafür: 16 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 1

TOP 7.

Der BM informiert zum Verfahren 1. Änderung Bebauungsplan Brinnis - Ost. Das Verfahren war jetzt ausgelegt und es sind einige Stellungnahmen dazu eingegangen. Zwischenzeitlich fand auch ein Gespräch zwischen dem Planer, Herrn Riedel und dem Bürgermeister statt. Es wurde sich dahingehend geeinigt, dass die Traufhöhe ab Bodenplatte maximal 4,40 m beträgt. Dies wird jetzt alles in die Änderung einfließen und dem Ortschaftsrat Brinnis zur Sitzung am 11. März 2021 vorgelegt.

GR Försterling: Die Straßenbreite von 5,50 m ist dringend zu beachten als Durchfahrtsbreite.

GR Näther: Ich möchte mich ausdrücklich bei der Gemeinde bzw. bei den Gemeindearbeitern und allen, die für den Winterdienst zuständig sind, für die ausgezeichnete Arbeit bedanken. Auf Grund meiner Tätigkeit (Führunternehmen) konnte ich auch sehen, dass es in anderen Gemeinde und besonders in den Städten nicht so positiv gelaufen ist.

GR Brandt: Schiebt die Gemeinde auch die Fußwege?

BM: Nein.

Baugeschehen

- Der BM informiert zum Neubau FF Gerätehaus in Hohenroda, dass die Maler nun endlich signalisiert haben, dass sie weiterarbeiten werden. Sollte dies wiederholt nicht erfolgen, muss rechtlich geklärt werden, ob der Auftrag anderweitig vergeben werden kann.
- Seitens der Gemeinde wurden zwei Bauvoranfragen für die Ortslagen Boyda und Mocherwitz gestellt. Diese sind positiv beschieden worden. Die Grundstücksfragen gehen nun in die Ortschaftsräte.
- Thema Schloss Schönwölkau: Der neue Eigentümer hat beim Landratsamt in einer Bauvoranfrage

angefragt, ob eine Wohnnutzung im Rahmen eines § 34 BauGB – Planung möglich ist, wenn die Erschließung gesichert ist. Der Eigentümer arbeitet derzeit an einem Nutzungskonzept. In einem persönlichen Gespräch wurde die Erweiterung der Kläranlage Wölkau diskutiert. Die Kläranlage Wölkau fährt derzeit an der Maximalgrenze. Es muss diesbezüglich die Kostenübernahme geklärt werden, da kein Erschließungsvertrag abgeschlossen wird, wenn das Baugenehmigungsverfahren nach § 34 BauGB durchgeführt wird.

GR Näther, O.: Was ist mit der Bebauung Brinnis - West?

BM: Brinnis - West beinhaltet die Kuhställe in Richtung Delitzsch. Bei eBay soll die Fläche von 3,8 ha für 1,1 Mill Euro verkauft werden. Verkäufer ist die Agrargenossenschaft Hohenroda. Die Beplanung muss bis 31.03. auf den Weg gebracht werden.

TOP 8.

GR Försterling: Waren das jetzt die letzten Mängel am Neubau FF Gerätehaus Hohenroda?

BM: Hoffentlich.

Weiterhin informiert der BM, dass das Gutachten der OVS Badrina-Lindenhayn jetzt bei der Firma liegt.

Die Mängel am FF Gerätehaus in Badrina – Dachrinne wurde geändert und eine Unterlüftung in das Dach wurde eingebaut.

GR Bamberg: Beim Verein Delitzscher-Land gibt es wieder Fördermittel. Es sollte unbedingt ein Antrag für die Fenster in der Gemeinschaftseinrichtung Bockwindmühle Hohenroda gestellt werden.

GR Näther, O.: Thema Homepage – Krostitz baut derzeit eine neue Homepage mit Fördermitteln. Wieso nur Krostitz und nicht auch für Schönwölkau?

Nächste Sitzungen:

11.03.2021	OR Brinnis
15.03.2021	OR Hohenroda
23.03.2021	OR Badrina
01.04.2021	OR Lindenhayn
18.03.2021	GR in Badrina

Ende 21.10 Uhr

.....
Sprechert
Protokoll

.....
Tiefensee
Bürgermeister

.....
Steinmetz
Gemeinderat

.....
Stiller
Gemeinderat